**Zeitschrift:** Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker

= Bulletin / Association des Actuaires Suisses = Bulletin / Association of

**Swiss Actuaries** 

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker

**Band:** 30 (1935)

Artikel: Veränderungen im Deckungskapital und in der Prämie einer

Pensionskasse bei Verschiebungen des Rücktrittsalters

Autor: Thalmann, W.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-554982

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# B. Wissenschaftliche Mitteilungen.

## Veränderungen im Deckungskapital und in der Prämie einer Pensionskasse bei Verschiebungen des Rücktrittsalters.

Von Dr. W. Thalmann, Luzern.

Der Ruf nach früherer Pensionierung der älteren Arbeitskräfte ertönt immer eindringlicher. Es ist klar, dass die Verwirklichung dieser Forderung für die Pensionskassen von grosser finanzieller Tragweite ist, und die Mathematiker müssen gewärtig sein, dass Fragen dieser Art an sie gestellt werden.

Es bietet natürlich keinerlei Schwierigkeiten, bei einer Neuansetzung des Rücktrittsalters das Deckungskapital und die Prämie neu zu bestimmen. Hingegen erfordert diese Rechnung einen ziemlich erheblichen Zeitaufwand. Einer Anregung von Herrn Prof. Dr. Bohren Folge gebend, haben wir versucht, die Veränderungen des Deckungskapitals und der Prämie, welche durch Verschiebungen des Rücktrittsalters bedingt sind, als Funktion des Rücktrittsalters darzustellen.

Wir denken uns eine vollständig ausgebaute Pensionskasse. Die Leistungen an die Mitglieder seien folgende:

Renten an die Hinterlassenen im Todesfall.

Lebenslängliche Renten an die Invaliden, falls die Invalidität eintritt vor Erreichung des Rücktrittsalters, das allgemein mit s bezeichnet sei.

Lebenslängliche Altersrenten, wenn die Mitglieder als Aktive das Rücktrittsalter s erreichen.

Diesen Leistungen stehen Prämien gegenüber, die bis zum Alter s oder, falls Tod oder Invalidität früher eintreten, bis zu diesem Zeitpunkt zu entrichten sind.

Über die Höhe der Rentensätze machen wir nur eine Voraussetzung, nämlich dass sie mindestens vom Rücktrittsalter weg gleichbleiben soll. Es müssen also allfällige Abstufungen nach Dienstjahren beim Rücktrittsalter ihr Maximum erreicht haben.

Bei der so umschriebenen Pensionskasse sei in einem gewissen Zeitpunkt für das Rücktrittsalter  $s_1$  das erforderliche Deckungskapital bestimmt. Nun stellt sich die Frage: Wie verändert sich dieses Deckungskapital, wenn das Rücktrittsalter auf  $s_2$  gesenkt wird? Ebenso ist zu untersuchen, welche Veränderung die Prämie durch die Verschiebung des Rücktrittsalters erleidet.

### 1. Die Veränderung des Deckungskapitals.

Wir überlegen uns zunächst, welche Leistungen und Gegenleistungen durch die Veränderung des Schlussalters nicht berührt werden. Es sind dies:

- 1. die Barwerte der am Rechentermin bereits laufenden Renten,
- 2. die Anwartschaft auf Hinterlassenenrenten,
- 3. die Anwartschaft auf jene Invalidenrenten, welche vor Erreichung des neuen Rücktrittsalters  $s_2$  in Kraft treten,
- 4. die Barwerte der Prämien, welche vor dem Rücktrittsalter s<sub>2</sub> fällig werden.

Es ist klar, dass alle diese gleichbleibenden Posten unsere Rechnung nicht beeinflussen und daher weggelassen werden können.

Als Unterschied in den Kassenleistungen bleibt, dass jetzt an alle Aktiven, welche das Alter  $s_2$  aktiv erreichen, von diesem Zeitpunkt weg lebenslängliche Renten ausgerichtet werden, während bisher, bei Zugrundelegung des Rücktrittsalters  $s_1$ , diese Leute im Zeitraum  $s_2$  bis  $s_1$  nur bei Invalidität auf Rentenzahlungen Anspruch erheben konnten. Der Unterschied ist also zu erfassen als Barwert einer Aktivitätsrente, zahlbar vom Alter  $s_2$  bis zur Invalidierung, spätestens aber bis zum Alter  $s_1$ . Die Anwartschaft auf diese Aktivitätsrente ist für den x-jährigen Aktiven, wenn  $x < s_2$ 

$$rac{D_{s_2}^{aa}}{D_x^{aa}} a_{s_2}^{aa} : \overline{s_1 - s_2} = rac{N_{s_2}^{aa} - N_{s_1}^{aa}}{D_x^{aa}}$$

Hat der Aktive das Alter  $s_2$  schon erreicht, so tritt an Stelle der Anwartschaft der Barwert einer sofort beginnenden Rente, also für  $s_2 < x < s_1$  entsteht die Mehrleistung:

$$\mathsf{a}_{x}^{aa}_{:s_{1}-x_{1}}=rac{N_{x}^{aa}-N_{s_{1}}^{aa}}{D_{x}^{aa}}$$

Auf der andern Seite entrichten nach der Senkung des Rücktrittsalters von  $s_1$  nach  $s_2$  die Aktiven zwischen  $s_2$  und  $s_1$  keine Prämien mehr wie bisher. Der Heutwert dieser Mindereinnahme ist, wenn wir die Prämie «1» voraussetzen, durch die gleichen Ausdrücke dargestellt, wie sie oben für die Mehrleistungen angegeben sind.

Wir führen nun ein:

 $r_m = \text{maximaler Rentensatz}$ 

p = Prämiensatz,

wo  $r_m$  und p in % des Lohnes  $\lambda_x$  ausgedrückt sind, so dass  $\frac{r_m \cdot \lambda_x}{100}$  der Betrag der Rente und  $\frac{p \cdot \lambda_x}{100}$  der Betrag der Prämie ist. Dann wird die Deckungskapitalveränderung für den x-jährigen Aktiven:

$$\text{für } x \!\!<\! s_2 \quad \varDelta \; V_x \left(s_1 \!\!\to\! s_2\right) = \frac{\lambda_x}{100 \cdot D_x^{aa}} \left(p + r_{\!\scriptscriptstyle m}\right) \left(N_{s_2}^{aa} - N_{s_1}^{aa}\right)$$

$$\text{ und für } s_2 < x < s_1 \qquad \triangle \ V_x \ (s_1 \rightarrow s_2) = \frac{\lambda_x}{100 \ D_x^{aa}} \ (p + r_{\scriptscriptstyle m}) \ (N_x^{aa} - N_{s_1}^{aa})$$

Wir setzen zur Abkürzung:  $K_1^{(s_2s_1)}=rac{1}{100}\;(N_{s_2}^{aa}-N_{s_1}^{aa})$ 

und nennen diese Differenzen die ersten Koeffizienten. Diese lassen sich aus der gewählten Aktivitätsordnung rasch und leicht ermitteln.

Es sei nun die Zahl der aktiven Kassenmitglieder des Alters x mit  $m_x$  bezeichnet. Dann ist die Veränderung des Gesamtdeckungskapitals dargestellt durch

(I) 
$$\Delta V_{(s_1 \to s_2)} = \sum_{x=s_1-1}^{x=s_1-1} m_x \Delta V_{x(s_1 \to s_2)} = (p+r_m) \left[ K_1^{(s_2 s_1)} \sum_{x=s_1-1}^{s_2-1} \frac{\lambda_x m_x}{D_x^{aa}} + \sum_{s_2}^{s_1-1} \frac{\lambda_x m_x}{D_x^{aa}} K_1^{(x s_1)} \right]$$

Diese Formel ist verhältnismässig rasch auszuwerten.  $\lambda_x \cdot m_x$  bedeutet je die versicherte Lohnsumme der Aktiven des Alters x; die Werte  $D_x^{aa}$  und die Koeffizienten  $K_1$  sind aus der Aktivitätsordnung zu entnehmen. Bei Abschätzungen dürfte sich die Bildung von Altersgruppen empfehlen.

Ganz erheblich vereinfacht wird Formel I, wenn vorausgesetzt werden kann:

- 1. die Kasse befinde sich im sog. natürlichen Beharrungszustand, es sei also  $m_x = c \cdot l_x^{aa}$  und
- 2. der Lohn sei vom Alter unabhängig, daher  $\lambda_x = \lambda$  = konstant.

Es wird dann:

$$\Delta V_{(s_1 \to s_2)} = \lambda \cdot c \cdot (p + r_m) \left[ K_1^{(s_2 s_1)} \sum_{x_n}^{s_2 - 1} \frac{1}{v^x} + \sum_{s_2}^{s_1 - 1} \frac{K_1^{(x s_1)}}{v^x} \right]$$

Wir führen zur Abkürzung ein:

$$K_{2}^{(x_{n}s_{2}s_{1})} = \left[K_{1}^{(s_{2}s_{1})}\sum_{x_{n}}^{s_{2}-1}\frac{1}{v^{x}} + \sum_{s_{2}}^{s_{1}-1}\frac{K_{1}^{(x\,s_{1})}}{v^{x}}\right]$$

Die Ausdrücke  $K_2$  nennen wir die zweiten Koeffizienten. Sie sind abhängig von den Altern  $x_n$ ,  $s_2$  und  $s_1$ , so dass jeder Kombination dieser 3 Alter ein bestimmter Wert  $K_2$  entspricht.  $x_n$  ist in theoretischem Sinn das Alter, bei welchem der Eintritt in die Kasse erfolgt. Praktisch kann als  $x_n$  etwa das niedrigste vollbesetzte Alter angenommen werden, wobei vereinzelte jüngere Aktive ohne grosse Störung der Rechnung auf dieses Alter verschoben werden können.

Wir erhalten also:

(II) 
$$\Delta V_{(s_1-) s_2} = \lambda \cdot c (r_m + p) K_2^{(x_n s_2 s_1)}$$

In Worten lautet diese erstaunlich einfache Formel:

Unter der Voraussetzung, dass sich eine Kasse im natürlichen Beharrungszustand befindet und dass der Lohn der Aktiven als konstant angenommen werden darf, wird die Veränderung des Deckungskapitals, welche durch die Verschiebung des Schlussalters bedingt ist, das Produkt von 4 Faktoren.

### Diese sind:

- 1.  $\lambda = \text{mittlerer Lohn}$ ,
- 2.  $c = \frac{m_x}{l_x^{aa}}$  = Verhältnis zwischen der Aktivenzahl der Kasse und jener der zugrunde gelegten Aktivitätsordnung,
- 3.  $(r_m + p) = \text{Rentensatz} + \text{Prämiensatz},$
- 4.  $K_2^{(x_n s_2 s_1)} = \text{ein für die gegebene Alterskombination konstanter, tabellierter Faktor.}$

Leider ist die Anwendungsmöglichkeit dieser schönen Formel eine ziemlich beschränkte. Es gibt nicht allzu viele Kassen, die sich im sog. natürlichen Beharrungszustand befinden. In vielen Fällen dürfte auch eine ausgesprochene Abhängigkeit des Lohnes vom Alter vorliegen. Wir möchten daher im folgenden noch unsere Formel einer häufig auftretenden Lohnentwicklung anpassen.

Wir nehmen an, der Lohn steige linear vom tiefsten Alter  $x_n$  bis zum Alter  $x_m$ , wo der sog. Maximallohn erreicht werde. Der Anfangslohn sei  $\lambda_{x_n}$ , der Maximallohn  $\lambda_{x_m}$ , die gesamte Lohnsteigerung also  $a = \lambda_{x_m} - \lambda_{x_n}$ . Die Periode der Lohnsteigerung sei n Jahre, so dass der Lohn pro Jahr  $d = \frac{a}{n}$  steigt.

Dann wird unsere Formel zu:

(III) 
$$\Delta V_{(s_1 \to s_2)} = c (r_m + p) \left[ \lambda_{x_m} \cdot K_2^{(x_n s_2 s_1)} - (1+i)^{x_n} \left\{ a A_n - dB_n \right\} K_1^{(s_2 s_1)} \right]$$

Darin bedeutet i der Zinsfuss; ferner ist

$$A_n = \frac{(1+i)^n - 1}{i}; \ B_n = \ \frac{1+i}{i} \left[ (n-1) \ (1+i)^{n-1} - \frac{(1+i)^{n-1} - 1}{i} \right]$$

Wir sehen, dass von der mit dem Maximallohn  $\lambda_{x_m}$  ausgewerteten Formel II ein Korrekturglied abgezählt werden muss, das scheinbar kompliziert ist, jedoch ziemlich rasch berechnet werden kann, da die Werte  $(1+i)^{n-1}$  und  $A_n$  gewöhnlich aus Tafeln abgelesen werden können.

Die Anwendung von Formel III verlangt selbstredend Voruntersuchungen in bezug auf Beharrungszustand und Verlauf der Lohnkurve. Es ist leicht einzusehen, dass diese Voruntersuchungen nicht allzuviel Zeit in Anspruch nehmen dürfen, weil sich sonst eine Rückkehr zur genauen Formel I empfehlen würde. Die Entscheidung darüber, welche der 3 Formeln verwendet werden soll, muss von Fall zu Fall gefällt werden.

# 2. Veränderung der Prämie bei Verschiebung des Rücktrittsalters.

Die Prämie, welche dem Eintrittsalter  $x_n$  und dem bisherigen Schlussalter  $s_1$  entspricht, sei  $p_{x_n}$ . Welcher Prämienzuschlag wird nötig, wenn das Rücktrittsalter von  $s_1$  auf  $s_2$  gesenkt wird?

Die Veränderung des Deckungskapitals bei Senkung des Rücktrittsalters ist für den  $x_n$ -jährigen Aktiven

$$\Delta V_{x_n}(s_1 \rightarrow s_2) = \frac{\lambda_{x_n}}{D_{x_n}^{a_a}} (p + r_m) K_1^{(s_2 s_1)}$$

Dieses Betreffnis muss durch die Zusatzprämie vom Betrag  $\frac{\lambda_{x_n} \Delta p_{x_n}}{100}$ , zahlbar bis zum Alter  $s_2$ , aufgebracht werden.

Wir schreiben also:

$$rac{\lambda_{x_n}}{100} \cdot arDelta \, p_{x_n} \cdot \mathsf{a}_{x_n:s_2-x_n}^{aa} = rac{\lambda_{x_n}}{D_{x_n}^{aa}} \left(p + r_{\scriptscriptstyle m}
ight) K_1^{(s_2s_1)}$$

Daraus ergibt sich:

(IV) 
$$\Delta p_{x_n} = 100 (p + r_m) \frac{K_1^{(s_2 s_1)}}{N_{x_n}^{aa} - N_{s_2}^{aa}}$$

### Die Tabellierung der Koeffizienten $K_1$ & $K_2$ .

Die ersten Koeffizienten sind abhängig von den beiden Rücktrittsaltern  $s_2$  und  $s_1$ , die zweiten Koeffizienten sind sogar 3fach abgestuft, nämlich nach dem Eintrittsalter  $x_n$  und den beiden Rücktrittsaltern  $s_2$  und  $s_1$ . Es ist einleuchtend, dass die Erstellung eines so grossen Tabellenwerkes nicht zweckmässig wäre und vor allem den Rahmen dieses Aufsatzes erheblich überschreiten würde. Wir ermitteln an Stelle der K-Werte Hilfszahlen, aus welchen sich die K-Werte sehr einfach bestimmen lassen. Wir haben gesetzt:

$$K_1^{(s_2s_1)} = \frac{1}{100} (N_{s_2}^{aa} - N_{s_1}^{aa})$$

An Stelle der  $K_1^{(s_2s_1)}$ -Werte geben wir die Werte  $\frac{N_s^{aa}}{100}$ . Aus der einfach abgestuften  $\frac{N_s^{aa}}{100}$ -Tabelle lassen sich die  $K_1$ -Werte durch Subtraktion leicht gewinnen. In ähnlicher Weise können an Stelle der Koeffizienten  $K_2^{(x_n s_2 s_1)}$  Hilfswerte berechnet werden, aus denen die  $K_2$ -Werte durch einfache Subtraktion hervorgehen. Bezeichnen wir nämlich mit w dasjenige Alter, für welches  $l_x^{aa}$  zu 0 wird, dann ist

$$K_2^{(x_n s_2 s_1)} = K_2^{(x_n s_2 w)} - K_2^{(x_n s_1 w)}$$

Wir erstellen also anstatt der 3fach abgestuften  $K_2^{(x_n s_2 s_1)}$ -Tabelle die doppelt abgestufte  $K_2^{(x_n s_w)}$ -Tabelle.

Wir geben im folgenden für das Tabellenwerk von F. Deprez: Versicherungstechnische Berechnungsgrundlagen für Pensionskassen, 4%, die Werte  $\frac{N_s^{aa}}{100}$  und  $K_2^{(x_nsw)}$ . Wir beschränken uns dabei auf das männliche Geschlecht und auf die 3 Eintrittsalter  $x_n=20$ , 25 und 30. Das Rücktrittsalter s lassen wir von w=77 bis zum Alter 60 gleiten. Wir setzen für Renten und Prämien die monatliche Zahlungsweise voraus. Wir gelangen zur folgenden Tabelle (siehe folgende Seite).

Um einerseits die Verwendung der vorstehenden Tabelle zu zeigen, hauptsächlich aber auch, um die Bedeutung der ganzen Frage hervorzuheben, geben wir noch ein Beispiel:

Eine Kasse versichere ihre Mitglieder nur gegen Invalidität, und zwar trete im Invaliditätsfall eine Rente von 70 % des anrechenbaren Lohnes in Kraft. Der anrechenbare Lohn sei konstant = Fr. 6000. Die Kasse befinde sich im sog. natürlichen Beharrungszustand und zwar sei für alle Alter:

$$m_x = 0,001 l_x^{aa}$$

Das Eintrittsalter sei  $x_n = 30$ .

Grundlagen: Deprez,  $4^{0}/_{0}$ , männliches Geschlecht.

Rücktritts- alter	$\stackrel{(12)}{N_s^{aa}}$	$K_2^{(x_nsw)}$			
s	100	$x_n = 20$	$x_n = 25$	$x_n = 30$	
1	2	3	4	5	
76	0	60	58	56	
75	1	411	399	386	
74	3	1.432	1.392	1.343	
73	9	3.696	3.589	3.458	
72	20	8.005	7.765	7.472	
71	41	15.419	14.938	14.353	
70	74	27.220	26.340	25.268	
69	127	45.030	43.517	41.676	
68	207	70.586	68.124	65.129	
67	322	105,400	101.584	96.941	
66	476	150.405	144.756	137.882	
65	676	205.983	197.961	188.201	
64	925	272.044	261.066	247.709	
63	1225	347.918	333.378	315.689	
62	1578	432.884	414.161	391.382	
61	1983	525.887	502,360	473.732	
60	2442	626.336	597.357	562.101	
	19		in the week		

Die Prämie ist unter diesen Voraussetzungen  $p_{30}=rac{70\cdot a_{30}^{(12)}}{a_{30}^{(12)}}=9,40\%.$ 

Das Deckungskapital für die Aktiven der geschlossenen Kasse berechnet sich auf

$$V_{(s_1)}=248,$$
0 Millionen.

Dabei setzen wir  $s_1 = 77$ , weil nach den Grundlagen Deprez  $l_{77}^{aa} = 0$  wird.

Nun wünscht die Kasse, die Altersversicherung einzuführen und stellt dem Mathematiker folgende Frage:

- 1. Wie muss das Deckungskapital verstärkt werden, wenn das Rücktrittsalter auf 70, 69, 68 – 60 Jahre angesetzt wird.
- 2. Welches sind die entsprechenden Aufschläge auf der Prämie des Neueintretenden.

Da sich die Kasse im natürlichen Beharrungszustand befindet und der Lohn vom Alter unabhängig betrachtet wird, können wir Formel II verwenden. Es wird:

Die Werte  $K_2^{(x_n s_2 w)}$  entnehmen wir der Kolonne 5 unserer Tabelle.

Die zweite Frage wird durch Formel IV beantwortet. Es ist

$$\Delta p_{30} = 100 (70 + 9, 4) \cdot \frac{K_{1}^{(s_{2},77)}}{N_{30}^{aa} - N_{s_{2}}^{aa}} = \frac{7940 \cdot \frac{N_{s_{2}}^{aa}}{100}}{N_{30}^{aa} - N_{s_{2}}^{aa}}$$

Die Werte  $\frac{N_{s_a}^{(12)}}{100}$  entnehmen wir Kolonne 2 unserer

Tabelle, während  $(N_{30}^{(12)} - N_{s_2}^{(12)})$  aus dem Tabellenwerk von Deprez ermittelt wird.

Wir werten die beiden Formeln für  $s_2 = 70$ , 69 - 60 aus und erhalten:

	$\Delta V (77 \rightarrow s_2)$		$\Delta p \ (77 \rightarrow s_2)$	
$s_2$	absolut in Millionen	in % des bis- herigen Deckungs- kapitals der Aktiven	absolut in Lohnprozent	in % der bisherigen Prämie
70	12,0	4,8	0	1
69	$12,_{0}$ $19,_{9}$	8,0	$0,_{12}$ $0,_{21}$	$\frac{1}{2}$
68	31,0	12,5	0,34	$3,_{6}$
67	$46,_{2}$	18,6	0,53	5,6
66	65,7	26,5	0,79	8,4
65	89,7	36,2	$1_{,12}$	11,9
64 63	$118,_{0}$ $150,_{4}$	$\frac{47,_{6}}{60,_{6}}$	1,55	$16,_{5}$
$\frac{65}{62}$	$186,_{4}$ $186,_{5}$	$75,_2$	$\frac{2}{2}$	21, <sub>9</sub> 28, <sub>4</sub>
61	$225,_{7}$	91,0	$3_{,39}$	36,1
60	267,8	108,0	4,22	44,9
		4 1 <sub>1</sub> 4 2 1 1		

Aus diesen Zahlenreihen wird deutlich ersichtlich, welche überragende Bedeutung der Festsetzung des Rücktrittsalters s in der Pensionsversicherung beizumessen ist.

Beispielsweise muss die gewählte Kasse bei Einführung des Rücktrittsalters 60 das Deckungskapital mehr als verdoppeln, und die Prämie ist um 45 % zu erhöhen.

Es ist daher wünschenswert, dass man überall dort, wo aus verständlichen Gründen die frühere Pensionierung gefordert und durchgeführt wird, auch der Rückwirkung auf die Finanzlage der Pensionskasse die nötige Aufmerksamkeit schenkt.